

EINGEGANGEN 04. Juli 2018



Finanzamt Holzminden \* Postfach 12 51 \* 37601 Holzminden

Finanzamt Holzminden

Firma  
Negenborner Baugesellschaft mbH  
Klus 3  
37643 Negenborn

Bearbeitet von  
Herrn Koch

ZiNr.  
115

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05531) 122 -

Holzminden

31/200/94104

150

3. Juli 2018

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer** bescheinigt, dass Firma Negenborner Baugesellschaft mbH, 37643 Negenborn, Klus 3 Bauleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 31/200/94104 / unter der Umsatzsteuernummer-Identifikationsnummer DE220028933 registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31. Oktober 2021.**



  
(Unterschrift)

- 2 -

Dienstgebäude  
Ernst-August-Straße 30  
37603 Holzminden

Telefon  
(05531) 122 - 0  
Telefax  
(05531) 12 21 00

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do.  
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE94 2500 0000 0025 4015 12,  
BIC MARKDEF1250  
Nord/LB Holzminden, IBAN DE98 2505 0000 0027 8111 40,  
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail: [Poststelle@fa-hol.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-hol.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.eister.de](http://www.eister.de)

USt 1 TG - Nachweis Bau- / Gebäudereinigungsleistungen

Vordruckmuster für den Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und / oder Gebäudereinigungsleistungen 09.2016

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim Finanzamt Holzminden schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.